

FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN
FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

KLAUSUR zum MODUL 31681

Grundlagen der Besteuerung und des Instrumentariums der betrieblichen Steuerpolitik

19. September 2018, 09:00 – 11:00 Uhr

PRÜFER: Univ.-Prof. Dr. Stephan Meyering

Aufgabe	1	2	3	Summe
Maximale Punktzahl	40	40	40	120

Beachten Sie die
HINWEISE auf Seite III!

(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)

HINWEISE:

1. Die Klausur besteht aus zwei Teilen, dem **Aufgabenteil** und dem **Lösungsteil**. **Nur der Lösungsteil** wird am Ende der Klausur **ingesammelt**.
2. Überprüfen Sie Ihre Klausurunterlagen **sofort** auf **Vollständigkeit!** (Der **Aufgabenteil** endet mit dem Passus „Ende des AUFGABENTEILS“, der **Lösungsteil** mit dem Passus „Ende des LÖSUNGSTEILS“.)
3. Füllen Sie **das Deckblatt** des Lösungsteils aus und versehen Sie **alle Seiten des Lösungsteils** mit Ihrem Namen und Ihrer Matrikelnummer! **Unterschreiben** Sie die Klausur auf der letzten von Ihnen bearbeiteten Seite des Lösungsteils!
4. **Als Hilfsmittel sind zugelassen:**
 - **Taschenrechner:**
 - Die Verwendung eines **Taschenrechners** ist dann und nur dann erlaubt, wenn dieser einer der folgenden Modellreihen angehört:
 - **Casio fx86 oder fx87**
 - **Texas Instruments TI 30 X II**
 - **Sharp EL 531**
 - Die Verwendung anderer Taschenrechnermodelle wird als Täuschungsversuch gewertet und mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) sanktioniert.
 - Ob ein Taschenrechner einer der Modellreihen angehört, können Sie selbst überprüfen, indem Sie die vom Hersteller auf dem Rechner angebrachte Modellbezeichnung mit den oben angegebenen Bezeichnungen vergleichen: Bei **vollständiger** Übereinstimmung ist das Modell erlaubt. Ist die auf dem Rechner angebrachte Modellbezeichnung umfangreicher, enthält aber eine der oben angegebenen Bezeichnungen **vollständig**, ist das Modell ebenfalls erlaubt. In allen anderen Fällen ist das Modell nicht erlaubt. Eventuelle Vorgänger- oder Nachfolgemodelle, die nicht in der oben aufgeführten Liste enthalten sind, sind ebenfalls nicht erlaubt.
 - **Textausgaben** (gebunden oder Loseblatt-Sammlung) beliebiger Verlage. Diese sollten die Texte folgender Gesetze einschließlich gegebenenfalls hierzu erlassener Durchführungsverordnungen enthalten: Abgabenordnung, Außensteuergesetz, Bewertungsgesetz, Einkommensteuergesetz, Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz, Gewerbesteuer-gesetz, Grunderwerbsteuergesetz, Grundsteuergesetz, Handelsgesetz-buch, Körperschaftsteuergesetz, Umsatzsteuergesetz, Umwandlungssteuergesetz.
 - Die Textausgaben **dürfen** weitere Gesetzestexte, Verwaltungsanweisungen der Finanzbehörden (insb. Richtlinien und auch Erlasse), Leitsatzzusammenstellungen, Fußnoten und Stichwortverzeichnisse enthalten.
 - Die jeweiligen Textausgaben dürfen außer Unterstreichungen, Markierungen und Hilfen zum schnelleren Auffinden der Vorschriften (sog. Griffregister;

- bspw. sog. Post-Its) **keine weiteren Anmerkungen oder Eintragungen** enthalten. Die Griffregister dürfen Stichworte aus den Überschriften der Vorschriften und Paragraphen enthalten. Eine weitere Beschriftung ist nicht zulässig.
 - Fachkommentare und Kursmaterialien sind ausdrücklich **nicht zugelassen**.
5. Schreiben Sie bitte leserlich (nicht lesbare Lösungen können nicht bewertet werden) und verwenden Sie keinen Bleistift!
6. Zur **Bearbeitung**:
- a. Sie können maximal 120 Punkte erzielen, d.h. ein Punkt entspricht **einer Bearbeitungszeit von ca. einer Minute**. Es empfiehlt sich daher, die Klausur in einem ersten Durchgang vollständig durchzuarbeiten und dabei je Teilaufgabe maximal so viele Minuten auf die Beantwortung zu verwenden, wie es der Punktzahl entspricht. Im Regelfall verbleibt Ihnen nach diesem ersten Durchgang noch Bearbeitungszeit. Diese können Sie dann auf die Aufgaben verwenden, die Ihnen besonders am Herzen liegen.
 - b. Bei der Beantwortung genügen **Stichworte**. Ihre Lösungen werden aber nur gewertet, wenn sie **nachvollziehbar** sind.
 - c. Halten Sie sich **an die Aufgabenstellung!** Richtige, aber nicht zur Aufgabenstellung passende Aspekte kosten wertvolle Zeit und werden nicht honoriert.
 - d. Die Teilaufgaben bauen regelmäßig aufeinander auf. Ihre Antworten können nur bewertet werden, wenn sie erkennbar den richtigen Teilaufgaben zuzuordnen sind. Lesen Sie daher vor dem Beantworten einzelner Teilaufgaben **alle Teilaufgaben!**
7. Als **Konzeptpapier** stehen Ihnen die Rückseiten des Aufgabenteils zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Bearbeiten der Klausur!

Aufgabe 1**40 Punkte**

An der AB-GmbH mit Sitz in Hagen (Gewerbsteuerhebesatz 520 %) sind die beiden unbeschränkt steuerpflichtigen Gesellschafter A und B beteiligt. Die vorläufige Steuerbilanz für das Jahr 1 weist einen Gewinn in Höhe von 300.000 € aus. Für die weitere Bearbeitung dieser Aufgabe sind die folgenden Geschäftsvorfälle von Bedeutung:

- A bezog für seine Geschäftsführertätigkeit ein Jahresgehalt von 200.000 €, welches bereits in der vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung verbucht worden ist. Geschäftsführer vergleichbarer Unternehmen verdienen etwa 50.000 € weniger als A.
 - A gewährt der AB-GmbH zum 1. Januar des Jahres 1 ein Darlehen über 100.000 €, welches mit 5 % p. a. marktüblich verzinst wird. Die gesamten in der vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung bereits erfassten Zinsaufwendungen (d. h. auch die Zinsaufwendungen für sonstige, von Banken gewährte Darlehen) betragen 40.000 €, Zinserträge liegen nicht vor.
 - Ein weiteres Darlehen über 100.000 € erhielt die AB-GmbH zum 1. Januar des Jahres 1 von B. Dieses Darlehen ist unverzinslich.
 - A verkaufte während des Geschäftsjahres 1 ein Grundstück, welches einen Marktwert von 800.000 € hat und sich seit mehr als zehn Jahren in seinem Privatvermögen befindet, zu einem Veräußerungserlös von 500.000 € an die AB-GmbH.
 - Aus ihrer 16,3 %igen Beteiligung an der C-AG erhielt die AB-GmbH am 1. Juni des Jahres 1 eine bereits verbuchte Dividende in Höhe von 50.000 €
- a) Skizzieren Sie das Besteuerungsregime für Kapitalgesellschaften und deren Gesellschafter in Abhängigkeit davon, ob diese ihre Anteile in ihrem Privat- oder in einem Betriebsvermögen halten! Differenzieren Sie auch danach, ob es sich bei den Gesellschaftern um natürliche Personen oder um eine andere Kapitalgesellschaft handelt! Erläutern Sie zudem die steuerrechtlichen Konstrukte verdeckte Gewinnausschüttung und verdeckte Einlage! (20 Punkte)
- b) Ermitteln Sie das zu versteuernde Einkommen der AB-GmbH für das Jahr 1 unter Berücksichtigung der oben genannten Geschäftsvorfälle! Gehen Sie dabei kurz auf mögliche Korrekturvorschriften ein! Bestimmen Sie zudem die Körperschaft- sowie die Gewerbesteuerschuld der AB-GmbH für das Jahr 1! Gehen Sie dabei davon aus, dass weder Steuervorauszahlungen entrichtet worden sind noch bislang Steuerrückstellungen gebucht worden sind. (20 Punkte)

(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)

Aufgabe 2**40 Punkte**

- a) Erläutern Sie verbal, von welchen einkommensteuerlichen Erleichterungen bei der Erzielung eines Veräußerungsgewinns im Sinne des § 16 EStG Gebrauch gemacht werden kann und stellen Sie deren Inhalte kurz dar! (10 Punkte)
- b) Diskutieren Sie kurz, was den Steuergesetzgeber dazu entschlossen haben könnte, Veräußerungsgewinne gesondert zu besteuern! Gehen Sie in diesem Zusammenhang insbesondere auf den Zusammenhang mit dem progressiven Normaltarif ein! (6 Punkte)
- c) Im Veranlagungszeitraum 2018 wird das zu versteuernde Einkommen des ledigen A voraussichtlich 75.000 € betragen, wobei hierin ein Veräußerungsgewinn im Sinne des § 16 EStG in Höhe von 67.000 € enthalten ist.
- c1) Ermitteln Sie systematisch und nachvollziehbar für das Jahr 2018 die Steuerersparnis, die A bei Anwendung der Fünftelungsregelung generieren kann!
- c2) A bekommt das Angebot, zum 1. Dezember 2018 eine neue Stelle anzutreten. Dadurch würde sich sein zu versteuerndes Einkommen bei sonst gleich bleibendem Sachverhalt um monatlich 3.200 € erhöhen. Diskutieren Sie die steuerlichen Auswirkungen, die sich für A im Jahr 2018 bei Annahme des Angebots ergäben! (24 Punkte)

(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)

Aufgabe 3**40 Punkte**

- a) Skizzieren Sie kurz, welche Gewinnermittlungsmethoden i. S. d. Einkommensteuergesetzes
- a1) Einkünften aus Gewerbebetrieb,
 - a2) Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft sowie
 - a3) Einkünften aus selbständiger Arbeit

zu Grunde zu legen sind! Gehen Sie dabei auch darauf ein, welche Voraussetzungen für die Anwendung der jeweiligen Gewinnermittlungsmethoden maßgeblich sind! Belegen Sie Ihre Aussagen jeweils mit den exakten Gesetzesstellen! (12 Punkte)

- b) b1) Erläutern Sie kurz die maßgeblichen Vorschriften für die handelsrechtliche Buchführungspflicht von gewerbetreibenden Einzelunternehmern!
- b2) Erläutern Sie kurz die derzeitige Ausgestaltung der steuerlichen Buchführungspflichten gewerbetreibender Einzelunternehmer!
- b3) Stellen Sie die wesentlichen Unterschiede zwischen § 241a HGB und § 141 AO gegenüber!

(14 Punkte)

- c) Der Einzelunternehmer E erzielt in den Jahren 2017 und 2018 Umsatzerlöse von je 570.000 €. Der handelsbilanzielle Jahresüberschuss beträgt in beiden Jahren je 55.000 €. Den handelsbilanziellen Jahresüberschuss haben folgende als Aufwand verbuchte Beträge gemindert (das Kalenderjahr entspricht dem Geschäftsjahr):

- im Jahr 2017:
 - Bankzinsen: 980 €
 - Leasingraten für geleaste Kfz: 4.100 €
 - außerplanmäßige Abschreibung aufgrund einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung im Finanzanlagevermögen: 1.500 €
 - Gewerbesteuervorauszahlungen: 3.550 €
- im Jahr 2018:
 - Bankzinsen: 780 €
 - Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften: 1.000 €
 - Leasingraten für geleaste Kfz: 4.100 €
 - Gewerbesteuervorauszahlungen: 3.800 €

- c1) Prüfen Sie für die Jahre 2017 und 2018, ob E von dem Wahlrecht des § 241a HGB Gebrauch machen kann! Nennen Sie außerdem das Jahr, ab dem er sich von der handelsrechtlichen Buchführungspflicht befreien lassen kann!
- c2) Prüfen Sie für die Jahre 2017 und 2018, ob eine originäre Buchführungspflicht im Sinne des § 141 Abs. 1 AO besteht!

- c3) Prüfen Sie, ob E in den Jahren 2017 und 2018 gemäß § 140 bzw. § 141 Abs. 1 AO steuerlich zur Buchführung verpflichtet ist! Erläutern Sie, welche Konsequenzen sich hieraus für die anzuwendende Gewinnermittlungsmethode ergeben!

Bearbeitungshinweise:

- E fällt nicht unter die Kleinunternehmerregelung des § 1 Abs. 2 HGB.
- Kommt für E das Wahlrecht i. S. d. § 241a HGB in Betracht, wird es ausgeübt.

(14 Punkte)

(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)

– Ende des AUFGABENTEILS –

FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN
FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

KLAUSUR zum MODUL 31681

Grundlagen der Besteuerung und des Instrumentariums der Betrieblichen Steuerpolitik

19. September 2018, 09:00 – 11:00 Uhr

PRÜFER: Univ.-Prof. Dr. Stephan Meyering

Matrikelnummer:

Name: _____

Vorname: _____

Aufgabe	1	2	3	Summe
Maximale Punktzahl	40	40	40	120
Erreichte Punktzahl				

PROZENTPUNKTE:

NOTE:

Datum:

Unterschrift(en)

der/des Prüfer(s)

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

– Ende des LÖSUNGSTEILS –